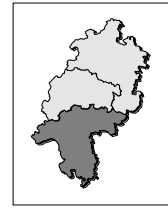


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: VIII / 14.22

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	16.06.2016 - UEK	-4-	-2-
	23.06.2016 - UEK	-4-	-2-
	24.06.2016 - HPA	-1-	-2-
	01.07.2016 - RVS	-1-	-2-

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien

hier: **Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,
den folgenden Beschluss empfehle ich Ihnen:

1. Den Behandlungsvorschlägen der oberen Landesplanungsbehörde und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zu den eingegangenen Stellungnahmen (BE-Beschlussvorschläge Regierungspräsidium und Regionalverband) wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der Erkenntnisse aus der aktualisierten Artenschutzbewertung gem. Anlage zur Drucksache VIII/14.22 - Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2, des Entwurfs der Kapitel 1 bis 3.1 des Textes des Sachlichen Teilplans und der Arbeitskarte in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain den Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die erneute Beteiligung zu erarbeiten und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Unterlagen zu den Ziffern 1 und 3 (ein Ordner) werden separat übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lindscheid', written in a cursive style.

Lindscheid

Regierungspräsidentin

Erläuterungen zur Drucksache

Am 13. Dezember 2013 billigte die Regionalversammlung (RVS) den Entwurf 2013 (Regionalplan) / Vorentwurf 2013 (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschloss die Einleitung der ersten Beteiligung nach § 10 ROG (Drs. Nr. VIII / 14.14.2). Die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschloss am 18. Dezember 2013 die frühzeitige Beteiligung für den Vorentwurf des Sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan).

Während der ersten Beteiligung, die vom 24. Februar bis 25. April 2014 stattfand, gingen bei der oberen Landesplanungsbehörde und beim Regionalverband FrankfurtRheinMain zahlreiche Stellungnahmen von Städten und Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und der Bevölkerung ein. Eine Vielzahl von Stellungnahmen bezieht sich auf die im Entwurf / Vorentwurf dargestellten Vorranggebiete für Windenergienutzung, aber auch allgemeine Aspekte und grundsätzliche Fragen zur Windenergienutzung, die sich nicht auf konkrete Windvorranggebiete beziehen, werden thematisiert.

In den nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorliegenden BE-Beschlussvorschlägen sind die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines und Umweltbericht betroffen, erfasst und mit Behandlungsvorschlag und Begründung versehen. Darin enthalten sind auch einige Stellungnahmen zu den sonstigen erneuerbaren Energien, die der RVS noch nicht zur Beschlussfassung am 2. Oktober 2015 vorgelegen haben. Die RVS wird um Zustimmung gebeten.

Die BE-Beschlussvorschläge werden auf CD-ROM (eine CD Regierungspräsidium – BE Beschlussvorschläge Ordner 1 bis Ordner 11, eine CD Regionalverband – BE Beschlussvorschläge, Ordner VK 1 und VK 2) zur Verfügung gestellt. Die CDs liegen dem Ordner „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien – Entwurf 2016“ bei, der den Mitgliedern der RVS mit gesonderter Post übersandt wird. Dieser Ordner enthält außerdem den überarbeiteten Textentwurf (Gemeinsamer Entwurf der Kapitel 1 bis 3.1 des Textes des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien) sowie die Arbeitskarte zum Entwurf des Sachlichen Teilplans.

Die Fraktionsgeschäftsstellen erhalten die BE-Beschlussvorschläge auch in Papierform (11 Ordner).

Die Anlage zur Drucksache VIII/14.22 - Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz – liegt dieser Drucksache bei.

Nach Beschluss der RVS wird die obere Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain den Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, bestehend aus Gesamttext mit Begründung, Umweltbericht, Flächensteckbriefen und Karten für die erneute Beteiligung erarbeiten und zur Beschlussfassung gem. § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 Nr.1 HLPG vorlegen.

Anlage zur Drucksache VIII/14.22:

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien Neue Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz

Im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien sollen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt beziehungsweise dargestellt werden. Dazu muss sichergestellt sein, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in diesen Vorranggebieten nicht grundsätzlich entgegenstehen.

Auf Basis des Gutachtens „Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen“ (HMWWL, Juli 2012) und des „Gutachtens zur landesweiten Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber Windenergienutzung empfindlichen Fledermausarten“ (HMWWL, Juni 2012) wurde die Suchraumkulisse des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für die Windenergienutzung einer artenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen („Artenschutzrechtliche Bewertung der Suchräume für die Windenergienutzung in der Region Südhessen“, PGNU 2013). Vor Auftragsvergabe wurden Flächen mit artspezifischem Konfliktpotenzial „sehr hoch“ aus dem Gutachten des Landes Hessen zur „Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen für den Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2013 ausgeschlossen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Stellungnahmen im ersten Beteiligungsverfahren sowie aus Standortgutachten zu aktuellen Genehmigungsverfahren hat sich die Datenlage zu einzelnen Arten teilweise deutlich verbessert. Dadurch konnten die artenschutzrechtlichen Bewertungen aktualisiert werden. Die Methodik der Behandlung der artenschutzrechtlichen Belange wird im überarbeiteten Textentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien im Kapitel „Weiche Tabukriterien - Besonderer Artenschutz“ (siehe Textentwurf Punkt 3.1.3.3.8 f, Seite 45 ff) erläutert.

Aufgrund der Aktualisierung des Datenbestandes zum Artenschutz ergeben sich

- einerseits Änderungen im Flächenzuschnitt von Vorranggebieten, die bereits im Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2013 enthalten waren oder die im ersten Beteiligungsverfahren vorgeschlagen wurden. Sie werden in den BE-Beschlussvorschlägen zu den Vorranggebieten behandelt.
- andererseits konnte die Flächenkulisse um 29 neue Vorranggebiete erweitert werden. Vier Flächen davon liegen im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Die neuen Flächen werden nicht in den BE-Beschlussvorschlägen behandelt.

Die neuen Vorranggebiete sind hinsichtlich der Kriterien des schlüssigen Plankonzeptes überprüft und weisen damit die gleiche Untersuchungstiefe wie die in den BE-Beschlussvorschlägen behandelten Vorranggebiete auf. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet und in der Arbeitskarte zum Teilplanentwurf enthalten. Für sechs Vorranggebiete fehlt die abschließende Stellungnahme der Fachbehörde Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Sie wird für die Beratungen der Ausschüsse vorliegen.

Vorrang- gebiet Nr.	Größe in ha	Betroffene Kommune(n)	Betroffener Landkreis	Bemerkungen
905	69	Waldmichelbach	BERG	
909	49	Waldmichelbach	BERG	
902	36	Gutsbezirk Spessart	MKK	
903	105	Gutsbezirk Spessart; Steinau a.d.Str.	MKK	
914	80	Gründau	MKK	
917	36	Schlüchtern	MKK	2 Teilflächen
918	19	Freigericht	MKK	
919	20	Freigericht	MKK	
924	329	Birstein	MKK	
925	59	Gutsbezirk Spessart; Steinau a.d.Str.	MKK	
927	54	Steinau a.d.Str.	MKK	Insgesamt 57 ha, 3 ha Restfläche von VRG 322 aus Entwurf 2013
928	43	Steinau a.d.Str.; Gutsbezirk Spessart	MKK	Insgesamt 49 ha, 6 ha Restfläche von VRG 65e aus Entwurf 2013
922	14	Brensbach	ODW	
908	38	Rüdesheim am Rhein; Lorch am Rhein	RTK	
920	16	Hohenstein	RTK	
923	131	Hohenstein; Taunus- stein	RTK	
926	26	Aarbergen	RTK	
929	12	Aarbergen	RTK	
901	180	Büdingen	WETT	Im direkten Anschluss VRG 448 mit 70 ha zusammen 250 ha
907	73	Ranstadt; Eczell	WETT	
911	41	Nidda	WETT	
912	36	Ortenberg	WETT	
913	33	Ortenberg	WETT	
915	35	Ortenberg	WETT	
916	32	Ranstadt	WETT	
Regionalverband FrankfurtRheinMain				
9000	12	Grävenwiesbach	HTK	
9500	11	Grävenwiesbach	HTK	
5302	39	Ronneburg	MKK	
9700	12	Butzbach	WETT	